

KURZINFORMATION

QUALITÄTSMANAGEMENT (QM) UND QM-RICHTLINIE

Qualität ist kein Zufall. In der vertragsärztlichen Versorgung ist es seit jeher selbstverständlich, das eigene Handeln an fachlichen Standards auszurichten und gleichzeitig kritisch zu hinterfragen.

Auch die Praxisorganisation sollte wohlüberlegt sein: ein individuell auf die Praxis, das medizinische Versorgungszentrum (MVZ) oder das Ärztenetz abgestimmtes Qualitätsmanagement (QM) hilft dabei, die Qualität medizinischer und psychotherapeutischer Leistungen zu erhöhen und Abläufe effizienter zu gestalten.

Dabei profitieren alle von QM: die Patienten, das Team und nicht zuletzt die Praxisleitung. Transparente Strukturen und klare Zuständigkeiten erleichtern das Handeln und sorgen für einen funktionierenden Arbeitsalltag und eine hohe Arbeitszufriedenheit.

QM-RICHTLINIE DES GEMEINSAMEN BUNDESAUSSCHUSSES (G-BA)

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kooperationsformen wie Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ, sind seit 2004 verpflichtet, einrichtungsintern Qualitätsmanagement einzuführen, s. § 135a SGB V. Seit 2016 ist die Richtlinie sektorenübergreifend erlassen worden.

Die aktuell gültige Fassung finden Sie unter www.g-ba.de/richtlinien.

QM-RICHTLINIE IM DETAIL

Qualitätsmanagement ist ein wichtiger Ansatz zur Förderung der Patientensicherheit. Verschiedene Methoden, Instrumente und Anwendungsbereiche fokussieren besonders auf (patienten-) sicherheitsrelevante Prozesse.

Neben Präambel, gesetzlicher Grundlage, Zielen des QM und grundlegender Methodik, werden in § 3 der Richtlinie wesentliche Elemente aufgeführt, die beschreiben, worum es im Kern geht:

- › Patientenorientierung einschließlich Patientensicherheit
- › Mitarbeiterorientierung einschließlich Mitarbeitersicherheit
- › Prozessorientierung
- › Kommunikation und Kooperation
- › Informationssicherheit und Datenschutz
- › Verantwortung und Führung

§ 4 der Richtlinie listet etablierte und praxisbezogene Bestandteile des QM in Form von Methoden und Instrumenten auf:

- › Qualitätsziele und Selbstbewertung
- › Regelung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- › Prozess- und Ablaufbeschreibungen, Checklisten, Schnittstellenmanagement
- › Teambesprechungen, Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- › Patienten- und Mitarbeiterbefragungen
- › Beschwerdemanagement
- › Risiko- und Fehlermanagement sowie Fehlerberichts- und Lernsysteme

Alle Methoden und Instrumente sollen in der Einrichtung genutzt werden, es sei denn, einrichtungsbezogene Rahmenbedingungen stehen dem im Einzelnen entgegen – **verpflichtend gelten** Risiko- und Fehlermanagement, Fehlermeldesysteme und für bestimmte Operationen OP-Checklisten. Neu Niedergelassene haben drei Jahre Zeit, alle Methoden und Instrumente erstmals anzuwenden und dann kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Weiter aufgeführt in § 4 sind folgende Anwendungsbereiche, die im Rahmen des QM zu regeln sind:

- › Notfallmanagement
- › Hygienemanagement
- › Arzneimitteltherapiesicherheit
- › Schmerzmanagement
- › Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen bzw. Sturzfolgen
- › Prävention von und Intervention bei Gewalt und Missbrauch

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM soll im Sinne einer Selbstbewertung regelmäßig überprüft werden. Die Ergebnisse der Überprüfung sind gemäß § 5 der Richtlinie für interne Zwecke zu dokumentieren.

QM-KOMMISSIONEN DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN (KVEN)

Die KVen haben QM-Kommissionen eingerichtet, die den Umsetzungsstand von QM in Praxen und MVZ bewerten. Entsprechen die Ergebnisse nicht den Anforderungen der QM-Richtlinie, werden die Einrichtungen von den QM-Kommissionen beraten, wobei die kollegiale Unterstützung im Vordergrund steht.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DER KVEN UND DER KBV

Als Hilfestellung für die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement können Fortbildungs- und Unterstützungsangebote der KVen genutzt werden. Seminare, Workshops oder Beratungen können Sie hier finden: www.kbv.de/html/1378.php.

Online-Test Mein PraxisCheck

Mit dem anonymen und kostenlosen Online-Angebot „Mein PraxisCheck Qualitätsmanagement“ (www.kbv.de/praxischeck) können sich Praxen/ MVZ in wenigen Minuten selbst bewerten. In einem Ergebnisbericht erhalten sie Tipps und Vorschläge, wie sie die Anforderungen der QM-Richtlinie erfüllen und ihr internes QM kontinuierlich weiterentwickeln können.